

GZ.: A 8 - 2/2004-158

Graz,

Wohnungsamt -  
Umfassende Sanierung  
städtischer Wohnhäuser;  
Kreditansatzverschiebung  
in der Höhe von € 335.000,00  
in der AOG 2004

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

.....

## **Bericht an den Gemeinderat**

Das Wohnungsamt ersucht um eine Kreditansatzverschiebung in der Höhe von € 335.000,00 in der AOG 2004 und begründet dies im wesentlichen wie folgt:

Für das Jahr 2004 wurden für die umfassende Sanierung der städtischen Wohnobjekte Mauergasse 37 und 39, Triesterstraße 52-58, Vinzenz Muchitsch-Straße 15-21 und Hackbergasse 32 auf der Fipos 5.85300.010010 „Gebäude, Umfassende Sanierung“ insgesamt € 2.605.000,00 präliminiert. Der Kreditrest auf dieser Fipos beträgt derzeit noch rd. € 24.500,00. Eine Aufstockung der Fipos um € 335.000,00 wäre dringend erforderlich, da aufgrund des guten Baufortschritts bei den einzelnen Objekten weitere Arbeiten vergeben werden müssten. Diese umfassenden Sanierungsmaßnahmen werden unter Zuhilfenahme von Förderungsmitteln des Landes durchgeführt, und die Kosten werden von den Mietern refundiert.

Als Bedeckung kann die Fipos 5.85300.010000 „Gebäude, Par.18 MRG u.Par.2 Zinsstoppgesetz“ herangezogen werden, da aufgrund von Verzögerungen bei §18-Sanierungen nicht der gesamte veranschlagte Kreditansatz benötigt wird.

Es wird daher vorgeschlagen, in der AOG des Voranschlages 2004 die Fiposse

5.85300.010010 „Gebäude, Umfassende Sanierung“

und

6.85300.341010 „Investitionsdarlehen von Ländern und Landesfonds“

um je € 335.000,00 zu erhöhen und die Fiposse

5.85300.010000 „Gebäude, Par.18 MRG u. Par.2 Zinsstoppgesetz“

und

6.85300.346100 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten, Par. 18“

um je € 335.000,00 zu kürzen.

Der Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2004 werden die Fiposse

5.85300.010010 „Gebäude, Umfassende Sanierung“

und

6.85300.341010 „Investitionsdarlehen von Ländern und Landesfonds“

um je € 335.000,00 erhöht und die Fiposse

5.85300.010000 „Gebäude, Par.18 MRG u. Par.2 Zinsstoppgesetz“

und

6.85300.346100 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten, Par. 18“

um je € 335.000,00 gekürzt.

Die Bearbeiterin:

(Karoline Pogner)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

Stadtrat

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: